Allgemeine Geschäftsbedingungen EuroScore® Bonitätsauskünfte

Einleitung

Die ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH ist als justizbehördlich zugelassenes Inkassounternehmen auf den Einzug von Forderungen, der Ermittlung von Anschriften unbekannt verzogener Personen und Firmen sowie auf die Erteilung von Wirtschaftsauskünften und Negativmerkmalen spezialisiertes Unternehmen, das zu diesem Zweck auch für andere Unternehmen tätig ist.

Dies vorausgeschickt gelten für EuroScore® Bonitätsprüfung & Wirtschaftsauskünfte folgende Bedingungen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme der über das Internetpräsenz "http://www.adf-inkasso.de" unter der geschützten Produktbezeichnung EuroScore® angebotenen Dienstleistungen zwischen der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug, Asternweg 2, 35463 Fernwald (nachfolgend "EuroScore") und dem Nutzer (nachfolgend "Kunde").

(2) Das Portal http://www.adf-inkasso.de wird von EuroScore betrieben.

(3) Der Kunde kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abrufen und ausdrucken oder auf seinem Rechner speichern.

(4) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kundenschriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) EuroScore bietet über ihr Portal den Online-Abruf von Wirtschaftsauskünften aus der Datenbank der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München über Unternehmen, juristische und natürliche Personen in Deutschland an, die unter anderem Angaben über Namen, Firmierung, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, berufliche Tätigkeit, Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten enthalten. Zweck des Abrufverfahrens ist es, dem Kunden für seine Geschäftszwecke schnellstmöglichen Zugriff auf Wirtschaftsauskünfte zu ermöglichen.

(2) EuroScore stellt dem Kunden die für das Vertragsverhältniserforderlichen Informationen über Leistungsinhalte und Produkte auf der Internetseite https://www.adf-inkasso.de zur Verfügung.

(3) EuroScore behält sich vor, das Leistungsangebot des Portalstechnisch und inhaltlich zu ändern, sofern und soweit der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Der Kunde ist berechtigt, den Vertragaußerordentlich fristlos gemäß § 10 Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, wenn EuroScore die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarte Leistung inhaltlich wesentlich einschränkt.

§ 3 Registrierungsprozess, Zugang, Vertragsschluss

1) Voraussetzung für den Abruf von Wirtschaftsauskünften ist der Abschluss eines Vertrages mit EuroScore.

(2) Nach erfolgreicher Registrierung und Prüfung durch EuroScore erhält der Kunde an die angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail, Zum Vertragsschluss ist erforderlich, dass der Kunde das Vertragsformular ausdruckunterzeichnet und an die mitgeteilte Adresse und ggf. vorab an die angegebene Faxnummer von EuroScore sendet.

(3) Ein Anspruch auf Zulassung zum Portal EuroScore Bonität besteht nicht. Auf Anforderung von EuroScore hat der Kunde eine Kopie seines Personalausweises und/oder seine Gewerbeanmeldung oder andere geeignete Nachweise zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung richtige und vollständige Daten anzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, EuroScore unverzüglich alle Änderungen von Tatsachen bzw. der angegebenen Daten mitzuteilen (Änderung der Kontaktdaten, Adressänderungen etc.) oder diese im Kunden-Account unter Kundendaten entsprechend zuaktualisieren.

(5) Nach einer positiven Adressverifizierung und Identifizierung durch EuroScore erhält der Kunde an die angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail, die die für die Bestellung und Abruf von Auskünften erforderlichen Zugangsdaten (Nutzeridentifikation / User-ID) enthält.

(6) Nach Zugang des unterzeichneten Vertrages bei EuroScore und Rückmeldung der Zugangsdaten per E-Mail kommt der Vertrag über die Nutzung des Portals zustande, der die widerrufliche, nicht übertragbare und gemäß diesen Bedingungen beschränkte Erlaubnis zur Nutzung beinhaltet.

§ 4 Bestellung und Bezug von Wirtschaftsauskünften

(1) Der Kunde erklärt mit Anklicken des Buttons für das jeweilige Produkt und mit Eingabe der Anfragedaten zum gesuchten Unternehmen/Firma bzw. zur Person in die Pflichtfelder der Suchmaskeverbindlich sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Lieferung einer Auskunft auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisliste.

(2) Dieses Angebot nimmt EuroScore an und der Vertrag über die Lieferung einer Auskunft kommt zustande, indem EuroScore die Auskunft dem Kunden zur Verfügung stellt.

§ 5 Zugriffsberechtigung, Nutzungsregeln

(1) Die Zugangsdaten sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln und vor einem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Es ist verboten, Dritten den Zugang zum Portal mit den eigenen Zugangsdaten zu ermöglichen.

(2) Das persönliche Passwort ist bei erstmaliger Anmeldung vom Kunden zu ändern. Das persönliche Passwort ist spätestens nach 120 Tagen zu wechseln und darf sich innerhalb von drei Jahren nicht wiederholen.

(3) EuroScore stellt sicher, dass Abrufe des Kunden selbsttätig aufgezeichnet werden, wobei die bei der Durchführung der Abrufe verwendeten Daten, der Tag und die Uhrzeit der Abrufe, die Authentifikation, Datenbank-Kennungen und die abgerufenen Datenfestgehalten werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Aufzeichnung wird der Abrufvorgang unterbrochen. Diese Aufzeichnungen werden nur zur Datenschutzkontrolle, insbesondere zur Kontrolle der Zulässigkeit der Abrufe, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Datenverarbeitungsanlage sowie in gerichtlichen Verfahren verwendet. Sie werden nach drei Jahren gelöscht, es sei denn, sie werden noch bis zum Abschluss eines bereits eingeleiteten Verfahrens der Datenschutzkontrolle oder eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens benötigt.

(4) Für jeden Nutzer beim Kunden ist eine eigene Zugangsberechtigung zu beantragen. Der Kunde stellt sicher, dass nur jeweils der individuellberechtigte Datenbanknutzer Zugriff auf die Datenbank nehmen kann.

(5) Hat der Kunde Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu der Zugangsberechtigung erhalten hat, ist EuroScore unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Zugangsberechtigung wird in diesem Fallgesperrt und dem Kunden wird eine neue Zugangsberechtigung zur Verfügung gestellt.

§ 6 Vergütung, Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der Vergütung für die abgerufenen Auskünfte richtet sich nach der gültigen Preisliste von EuroScore, die unter https://www.adf-inkasso.de zur Verfügung steht.

(2) Die Vergütung wird sofort mit Bestellung fällig. Die abgerufenen Leistungen werden monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt und grundsätzlich per Lastschrifteinzug erhoben. Einzugsermächtigung gilt ausdrücklich als erteilt.

(3) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist EuroScore berechtigt, Kunden-Account und Zugriffsberechtigung zu sperren und den Kunden vom weiteren Bezug von Auskünften bis zur vollständigen Bezahlung auszuschließen.

§ 7 Gewährleistung

((1) EuroScore bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Wirtschaftsinformationen. Darüber hinaus kann keine Gewähr für die Einsichtnahme in behördliche und andere Register übernommen werden.

(2) EuroScore stellt dem Kunden die Wirtschaftsinformationen auch auf
der Basis des zum Zeitpunkt des Abrufs in der Datenbank der CRIF Bürgel GmbH vorhandenen Datenbestandes und ohne zusätzliche Recherche und Prüfung der Aktualität zur Verfügung.

(3) EuroScore steht nicht dafür ein, dass der Kunde aufgrund der Auskünfte bestimmte Ergebnisse erzielen kann und übernimmt keine Gewähr für die Kredit- oder Vertragsentscheidungen des Kunden. Die von EuroScore übermittelten Daten stellen selbst keine Entscheidung dar, sondern bieten eine Unterstützung des Kunden bei seiner eigenen Entscheidungsfindung.

(4) Eine Auskunftserteilung über andere Auskunfteien kann nicht vorgenommen werden. Die Ablehnung der Auskunftserteilung ist auch aus anderen berechtigten Gründen, die von EuroScore nicht im Einzelnen genannt werden müssen, zulässig.
(5) Der Kunde verzichtet gegenüber EuroScore auf die Bekanntgabe der Informationsquellen.

§ 8 Haftung

((1) Eine Haftung von EuroScore, gleich aus welchem Rechtsgrund, tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer Vertragspflicht verursacht worden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecksgefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von EuroScore oderseiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter zurückzuführen ist.

(2) Der Höhe nach haftet EuroScore grundsätzlich nur auf Ersatz des vertragstypisch vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens, beschränkt auf maximal bis zu EUR 250.000 pro Schadensfall und pro Kalenderjahr auf maximal EUR 500.000, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) EuroScore haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch oder Verlust des Passwortes oder Zugriffsberechtigungen entstehen. Etwa anfallende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

(5) Die Datenkommunikation über das Internet kann nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. EuroScore haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Portals.

§ 9 Weitergabeverbot

(1) Eine Abtretung des Anspruchs auf Erteilung von Wirtschaftsinformationen bzw. eine Weitergabe der Daten oder eine Bereithaltung zum Abruf oder zur Einsicht der Daten an bzw. durch Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstige Dritte in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form, in Auszügen, Kurzfassungen oder Teilbeständen ist dem Kunden nicht gestattet.

(2) Eine Nutzung der Daten für die Zwecke des Aufbaus eines eigenen oder von Dritten betriebenen elektronischen Archivs ist unzulässig.

§ 10 Datenschutz

((1) EuroScore verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung und Übermittlung erfolgt aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO, insoweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten

erfordern, überwiegen. Für Verstöße gegen die DSGVO haftet im Innenverhältnis der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen gemäß seinem Anteil an der Verantwortung.
(2) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber EuroScore zur Einhaltung der Vorschriften der DSGVO. Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Kunde. Er verpflichtet sich, sein berechtigtes Interesse glaubhaft und nachweisbar darzulegen. Das Vorliegen eines berechtigten Interesses kann insbesondere dann angenommen werden, wenn ein Geschäft mit einem finanziellen Ausfallrisiko verbunden ist. Der Kunde verpflichtet sich daher, entsprechende Informationen nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses anzufordern und dieses durch Angabe von Gründen bei Einholung von Auskünften nachzuweisen. EuroScore ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen. Der Kunde verpflichtet sich, in diesem Zusammenhang relevante Auskünfte zu erteilen und einen Nachweis bei EuroScore einzureichen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind vom Kunden mindestens 12 Monate aufzubewahren und bereitzuhalten.

(3) Der Kunde darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen der DSGVO zulässig.

(4) Der Kunde verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Verwendung von automatisierten Einzelentscheidungen zur Beachtung von Artikel 22 DSGVO.

(5) Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den übermittelten Daten haben, in ausreichender Weise zur Verschwiegenheit zu verpflichten und sicherzustellen, dass die übermittelten Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher verarbeitet werden.

(6) Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass EuroScore seine Identifikations- und Nutzungsdaten, wie etwa Anmeldekennung, Tagesdatum und Uhrzeit, zum Zwecke der Datensicherheitskontrolle sowie zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken verarbeitet. Diese Daten werden nach drei Jahren gelöscht, sofern eine längere Speicherung nicht erforderlich ist. Der Kunde wird seine Nutzungsberechtigten hierüber zu informieren.

(7) Wird EuroScore bekannt, dass der Kunde die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt, ist EuroScore verpflichtet, den Kunden vom Abrufverfahren auszuschließen. EuroScore ist in diesem Fall berechtigt, den Anschluss auch vor Zugang einer Kündigungserklärung zu sperren.

(8) Bestehen Anhaltspunkte für die Annahme, dass der Kunde gegen das Weitergabe- und Nutzungsverbot verstößt, so ist EuroScore berechtigt, ein Audit hinsichtlich der vertragsgemäßen Nutzung der Daten beim Kunden durch ihren Datenschutzbeauftragten oder durch einen durch das Berufsrecht zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsträger durchzuführen.
(9) Datenschutzregelung beim Bezug von Bonitätsanfragen und Score-Produkten: EuroScore weist den Kunden darauf hin, dass der Kunde beim Bezug oder bei der Verwendung von Bonitätsanfragen verpflichtet ist, die betroffene Person vorab zu informieren. EuroScore weist den Kunden darauf hin, dass der Kunde beim Bezug oder bei der Verwendung von Score-Produkten, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen (Produkte Bonitätsauskunft Privatpersonen (Plus) und Schuldnerregisterauskunft), nach § 31 Absatz 1 Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet ist, die betroffene Person nachweislich vor der Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte darüber zu unterrichten, dass unter anderem Anschriftendaten zu deren Berechnung genutzt werden. Muster dieser Informationstexte finden sich im Kundenvertrag. EuroScore weist darauf hin, dass ohne eine entsprechende Unterrichtung der betroffenen Person und deren Dokumentation der Bezug der Score-Produkte nicht zulässig ist und Bußgelder nach sich ziehen kann.

§ 11 Laufzeit, Kündigung

(1) Der diesen Bedingungen zugrunde liegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und gilt, solange EuroScore nicht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht oder der Vertrag von einer der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird.

(2) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn eine Partei ihre Pflichten aus diesem Vertrag in der artschwerwiegender Art und Weise verletzt, dass der anderen Partei ein Festhalten am Vertrag unzumutbar wird.

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigungen sind zu richten an: ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug, Produktbereich EuroScore, Asternweg 2, 35463 Fernwald (E-Mail euroscore@adf-inkasso.de oder Fax an 0641 94014-51).

§ 12 Schlussbestimmungen

((1) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist bei Kaufleuten der Sitz von EuroScore.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand 24.05.2018